

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	68
		TOP:	2
Verhandlung		Drucksache:	735/2021
		GZ:	WFB/T
Sitzungstermin:	15.03.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Herr Haupt / pö		
Betreff:	Neubau städtische Tageseinrichtung für Kinder Auf der Kanzel 47 in S-Nord - Vorprojektbeschluss		

Vorgang: Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 11.02.2022, nicht öffentlich, Nr. 6
Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen und des Technischen Referats vom 03.02.2022, GRDRs 735/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Neubau einer 3-gruppigen Tageseinrichtung für Kinder Auf der Kanzel 47 in Stuttgart-Nord auf Grundlage des Raumprogramms (Anlage 1) und der Vorplanung (Anlage 2) von Selbmann Architektur sowie der vom Hochbauamt geprüften Kostenschätzung (Anlage 3) vom 18. Januar 2022 mit aktuellen Gesamtkosten in Höhe von 3.894.000 EUR (brutto) wird zugestimmt.

In den Gesamtkosten enthalten sind die Kosten für die Außenanlage der Einrichtung in Höhe von 300.000 EUR (inklusive Nebenkosten), Abbruchkosten in Höhe von 95.000 EUR, Photovoltaikanlage in Höhe in Höhe von 70.000 EUR (inklusive Nebenkosten) sowie Einrichtungskosten in Höhe von 85.000 EUR.

2. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3.894.000 EUR (brutto). Für den Neubau einer 3-gruppigen Tageseinrichtung für Kinder stehen 3.074.000 EUR im Teilhaushalt 230 - Liegenschaftsamt beim Projekt 7.233235 - Kita Nord, Auf der Kanzel 47,

Neubau und Planungsmittel in Höhe von 30.000 EUR im Teilergebnishaushalt 230 - Liegenschaftsamt zur Verfügung.

Die weiteren Mehrkosten in Höhe von 790.000 EUR werden, wie im Abschnitt Finanzielle Auswirkungen dargestellt, finanziert.

3. Im Zuge der Baumaßnahme fallen Kosten für den Umzug des Kitabetriebs von ca. 22.000 EUR an. Der Aufwand wird im Teilergebnishaushalt 230 - Liegenschaftsamt, Amtsbereich 2307030 - Immobilienverwaltung, Kontengruppe 44310 - Geschäftsaufwendungen gedeckt.
4. Das Hochbauamt wird ermächtigt, die Architekten und Fachingenieure bis Leistungsphase 5 und mit Teilen der Leistungsphase 6 und 7 zu beauftragen. Der Einholung von Angeboten (vor Baubeschluss) für ca. 60 % der Bauleistungen wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt die Planung und Herrichtung der Interimsunterbringung, den Abbruch des Bestandsgebäudes Auf der Kanzel 47, das Freimachen, die Erschließung des Grundstücks und die artenschutzrechtlichen Maßnahmen bereits vor Erteilung des Baubeschlusses durchzuführen, um mit dem Neubau der Einrichtung unmittelbar nach Erteilung des Baubeschlusses beginnen zu können.

StRin Rühle (90/GRÜNE) erwähnt, der BB Stuttgart Nord habe angesichts der Größe des Grundstücks angeregt, nicht lediglich drei, sondern vier Gruppen unterzubringen. Zudem liege das in der Türlestraße geplante Interim zu der bisherigen Kita sehr weit entfernt, was insbesondere für Kitakinder sehr schwierig zu bewältigen sei. Wie auch StR Schrade (FW) weist StRin Rühle auf das Problem hin, dass die Kinderwagen im Keller abgestellt werden müssten. Herr Holzer (HochbA) betont, bei der Unterbringung mehrerer Kitagruppen würden die Baukosten pro Gruppe erheblich sinken. Dennoch seien für die Unterbringung weiterer Kitagruppen keine anderen Flächen verfügbar. Auf dem Grundstück "Auf der Kanzel" sei mit Mühe das Maximum von drei Kitagruppen im Rahmen des zulässigen Planungsrechts untergebracht worden. StR Serwani (FDP) weist auf die Aussage des BB hin, das Liegenschaftsamt habe sich mit dem Jugendamt für eine Interimslösung an der Tunzhofer Straße entschieden, die weit entfernt liege. Dagegen könne eine Lösung in einem Container in der Schönblicksiedlung gefunden werden. Die Frage eines alternativen Standorts für das Interim müsse im WA diskutiert werden, so Herr Holzer, da die Aufgabengeber (Liegenschaftsamt und Jugendamt) zu diesem Entschluss gekommen seien und daher die Aufgabe geändert werden müsse. StRin Rühle betont, nicht die Kita solle an einem anderen Standort errichtet werden, sondern es solle lediglich für das Interim ein alternativer Standort gefunden werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt BM Thürnau fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt dem Beschlussantrag mit der Maßgabe, die zu diesem Tagesordnungspunkt geäußerten Aspekte mit dem Liegenschaftsamt und dem Jugendamt zu prüfen und erneut in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Wohnen am 18.03.2022 zu behandeln, einmütig zu.

Zur Beurkundung

Haupt / pö

Zur Beurkundung

Haupt / pö

Verteiler:

- I. Referat WFB
zur Weiterbehandlung
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
SWSG
Referat T
zur Weiterbehandlung
Hochbauamt (5)
weg. WA, VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-PR
 3. OB-KB
 4. S/OB
 5. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 6. Referat JB
Jugendamt (2)
 7. Referat SWU
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
Baurechtsamt (2)
 8. BVin Nord
 9. Amt für Revision
 10. L/OB-K
 11. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *FDP-Fraktion*
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand